

Tarife neu ab 2024

Raum Schloss St. Peter/Au Raumbenützungsgebühr inkl. 20 % MWSt.	Tarife ab 1.1.2024
Eingangshalle (EG, 117 m²)	€ 220,--
Dobratal (Seminarraum EG, 54 m²)	€ 150,--
Kinoraum (EG; 74 m²) 56 Sitzplätze	€ 220,--
Temporär überdachter Schlosshof (485 m²) Kaution € 500,--	€ 920,--
weiterer Tag	€ 600,--
Schlosshof für Trauung/Agape	€ 235,--
Küche	€ 250,--
Restaurant (179m²) Kaution € 150,-- (In diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten.)	€ 250,-- Weiterer Tag € 175,--
Zwinger (Terrasse)	€ 100,--
Festsaal (OG, 191 m²) Kaution € 300,--	€ 590,--
Festsaal weiterer Tag	€ 270,--
Festsaal für Trauung/Agape	€ 235,--
Hochreith (OG, 35 m²)	€ 80,--
Kürnberg (OG, 45 m²)	€ 140,--
St. Johann (OG, 58 m²) inkl. Raum St. Peter (43 m²)	€ 230,--
St. Michael (OG, 45 m²)	€ 140,--
Trauungsraum (OG, 83 m²)	€ 220,--
Sitzungssaal (OG, 72 m²)	€ 145,--
Schlosspark Gesamter Schlosspark inkl. 2 Pavillons (a`25 m²) Kaution € 300,-- (In diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten.)	€ 575,--
Schlosspark für Trauung/Agape	€ 235,--
2 Pavillons (a`25 m)	€ 220,--
Gesamtes Schlossareal (ausgenommen Schlosspark bzw. Pavillons) Kaution € 1.000,--	€ 1950,--
weiterer Tag	€ 1100,--
Gesamtes Schlossareal + Park Pro Tag Kaution € 1.000,--	€ 2200,--
weiterer Tag	€ 1280,--
Küchenbereich zu Restaurant (lediglich Verwendung des Haubenspülers und Kühschranks)	€ 40,--
Kühlraum	€ 40,--
Haustechniker Bei vom Veranstalter gewünschter Anwesenheit pro Stunde	€ 55,--
Tanzboden (bei Veranstaltungen im Schlosshof)	€ 40,--
Bühne pro Element	€ 3,--
Mobile Schankanlage Pro Element	Pro Kühlelement, Gläserspüler € 25,--; mobile Zapfanlage € 50,--
Flipchart	kostenlos

Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	
Beamer Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	kostenlos
Leinwand (ca. 2,20 m x 2,20 m) Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	kostenlos
Rednerpult Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in Rechnung gestellt.	kostenlos
Verleih Gastronomiebedarf für Veranstaltungen im Schloss Messer Gabel Löffel Dessertgabel Dessertlöffel Speiseteller ≈ 30cm Suppenschale mit Untertasse Dessertteller ≈ 20 cm Kaffeetasse mit Untertasse Milchkännchen Zuckerdose Trinkglas 0,25 Trinkglas 0,5 Bierglas 0,3 Bierglas 0,5 Weizenbierglas 0,5 Spritzerglas 0,25 Weinglas Sektglas Schnapsglas 6cl Cocktailglas Wasserkrug Servierwagen	
Tischwäsche-Verleih Stehtisch-Husse, Reinigungsgebühr pro Stück Tischtuch rechteckig, Reinigungsgebühr pro Stück Tischtuch rund, Reinigungsgebühr pro Stück Skirtings (Tischvorhang), Reinigungsgebühr pro Stück	€ 6,-- € 0/,-- € 1/,-- € 1/,-- Gebühren passen sich an Preise der Reinigung an
Gläserservice für Agape im Pavillon (Verleih von Sektgläsern oder Trinkgläsern 0,25 l inkl. Reinigung) bis 50 Personen 51 bis max. 80 Personen	€ 50,-- € 70,--
Zusätzliche Reinigung (falls notwendig) pro Reinigungskraft und Stunde	€ 30,--
+ zusätzliche Nachreinigung des Parks (falls notwendig) pro Stunde	€ 30,--
+ zusätzliche Müllkosten, sollte er nicht vom Veranstalter entsorgt werden.	Tatsächlicher Aufwand

HAUSORDNUNG Schloss St. Peter in der Au

- Die Benutzungsgebühren laut Tarifliste gelten ausnahmslos für **1 Veranstaltungstag**. Die angeführten Preise beinhalten MWSt, Heizkosten, Endreinigung ohne Müllentsorgung, sowie einen Stromverbrauch bis 150 kW. Stromkosten darüber werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Die Weitergabe des Benützensrechtes an dritte Personen (andere VeranstalterInnen) ist ausnahmslos nicht gestattet.
- Der/die MieterIn garantiert eine **ordnungsgemäße Handhabung** der in der Schlossanlage befindlichen Geräte, Einrichtungen und Medien.
- Die Durchführung der **Müllentsorgung** ist durch den/die MieterIn zu gewährleisten. Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung nach der Veranstaltung behält sich der Eigentümer eine Nachverrechnung vor. Die **Müllentsorgung** hat bis spätestens **10 Uhr des nächsten Tages** zu erfolgen.
- Die Räumlichkeiten sind bis spätestens **10 Uhr des nächsten Tages besenrein** samt der ausgehändigten Schlüssel an die Schlossverwaltung zu übergeben. Sämtliches vom Schloss entlehntes Equipment ist **gereinigt und funktionstüchtig** zu retournieren.
- Für alle im Rahmen der Veranstaltung entstandenen **Schäden** an Räumlichkeiten, Inventar oder Personen haftet der/die MieterIn in voller Höhe. Der/die MieterIn nimmt daher zur Kenntnis, dass sämtliche, durch den Veranstalter entstandene Schäden an Einrichtung sowie technischer Ausstattung vollständig vom Veranstalter zu ersetzen sind. Für Gegenstände des/r MieterIn wird seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au keine Haftung übernommen.
- Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen immer, seitens des/der MieterIn nicht durchgeführt werden, ist eine **Absage** schriftlich bis längstens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei der Schlossverwaltung bekannt zu geben. Der Eigentümer behält sich vor, eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % der Benutzungsgebühren der reservierten Räumlichkeiten zu verrechnen.
- In allen Bereichen des Schlosses sowie in den Außenanlagen herrscht **Rauchverbot**, welches zwingend einzuhalten und durch den/die MieterIn zu überwachen ist. Raucherzonen inkl. Aschenbecher sind vor dem Eingang des Schlosses eingerichtet.
- An Fußböden, auf Wänden und an allen anderen Einrichtungsgegenständen im Schloss dürfen **keine Veränderungen** vorgenommen werden. Die Anbringung von Saalschmuck muss vorher von der Schlossverwaltung genehmigt werden.
- Der/die MieterIn der Räumlichkeiten wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass jeglicher Gebrauch von **offenem Licht und Feuer (z.B. Anzünden von Kerzen, etc.) sowie die Verwendung von Nebelmaschinen untersagt** ist.
- Die **bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften** sind strikt einzuhalten. Bei einem etwaigen entstandenen TUS-Alarm (Einsatz der Feuerwehr) sind die **Kosten vom Verursacher (MieterIn) zu tragen** (derzeitige Einsatzkosten: € 370,-).
- Betreffend einer **Feuerwache** ist durch den/die MieterIn das Einvernehmen mit der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr St. Peter in der Au herzustellen (ausgenommen Hochzeitsfeiern unter 350 Personen).
- **Feuerwerke und Böller jeglicher Art sind verboten und werden zur Anzeige gebracht.**
- Die **Mitnahme von Tieren** ist ausnahmslos verboten. Der/die MieterIn hat für die Befolgung dieses Verbotes Sorge zu tragen.
- **Abgaben** wie z. B. AKM, Lustbarkeitssteuer und Vertragsgebühren sind vom MieterIn zu entrichten.

• **Sperrstunde für Musikveranstaltungen im Park 24 Uhr. Sperrstunde für Musikveranstaltungen im Schlossgebäude 2 Uhr.**

- Wiederholte **Verstöße gegen die Hausordnung** haben die Auflösung des Benutzungsverhältnisses zur Folge.
- Jede Veranstaltung (ausgenommen Hochzeitsfeiern und private Feiern) ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin persönlich am Gemeindeamt St. Peter in der Au anzumelden.
- Die **Kaution** wird nach Unterfertigung der Benutzungsvereinbarung fällig. Die Verrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt im Nachhinein. Als Basis dafür gelten hier die Benutzungsvereinbarung und die durch den/die MieterIn benutzten Räumlichkeiten.
- Bei **Zahlungsverzug** werden bankmäßige Verzugszinsen und Mahnspesen berechnet. Gerichtsstand ist in Haag.
- Die Benutzungsvereinbarung erlischt ohne Kündigung durch die besenreine Übergabe.
- Einvernehmlich wird festgestellt, dass neben der vorliegenden schriftlichen Vereinbarung mündliche Verabredungen nicht bestehen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich geschlossen wurden.
- **Die Hausordnung ist bindend einzuhalten.**